

Erklärung

Die Generalversammlung der Tagsatzung nimmt mit Befremden Kenntnis von den Beschlüssen der Schweizerischen Bischofskonferenz zur Reorganisation ihrer Kommissionen.

Sie kritisiert vor allem das unqualifizierte Vorgehen der mit der Reform beauftragten Gremien der Bischofskonferenz, vor allem

- dass sowohl Angestellte und Entscheidungsgremien erst nach erfolgtem Beschluss über diese Entscheidung informiert wurden.
- dass die Angestellten entgegen jeder Usanz, anlässlich einer allgemeinen Information, über die Reduktion, bzw. Aufhebung ihrer Stellen informiert wurden.
- dass die in den Statuten vorgesehenen Mitspracherechte ausser Acht gelassen wurden.

Bezüglich der Schweizerischen Nationalkommission Justitia et Pax protestiert sie gegen:

- Die massive Reduktion des Personaletats der Arbeitsstelle von 220% (80% Generalsekretär, 2 x 50% wissenschaftliche Mitarbeitende, 40% Sekretariat) auf 50 bis maximal 80% plus unbestimmte zentrale Sekretariatsleistungen.
- Die Aufhebung der Arbeitsstelle von Justitia et Pax in Bern und deren Integration in die bischöfliche Zentrale in Fribourg.
- Die Nichteinhaltung des Instruments des Leistungsauftrages bezüglich der zugesagten finanziellen Beiträge, bzw. dessen Abschaffung. Damit werden die Aufträge an Justitia et Pax von der Interessenlage einzelner Bischöfe abhängig.
- Die Nichtigkeitserklärung der präsidialen Unterschriften (Anstellungsverträge, Mietvertrag) trotz der formellen jährlichen Bestätigung der Arbeit durch die Bischofskonferenz.

Die Tagsatzung fordert von der Bischofskonferenz:

1. Die Schaffung der Voraussetzungen zur Gewährleistung der sozialetischen Arbeit von Justitia et Pax im mindestens gleich grossen Umfang wie bisher, im Sinne des päpstlichen Auftrages (Vat. II, Populorum progressio und Folgedokumente).
2. Die Beibehaltung des bisherigen Personaletats mit einer Vollstelle des Generalsekretariates und zwei wissenschaftlichen Fachkräften.
3. Die Gewährleistung der statutarisch festgeschriebenen relativen Selbständigkeit im Sinne eines mitverantwortlichen Laientums.

Die Tagsatzung bittet die Bischofskonferenz dringend, von ihrer fragwürdigen Vorgehensweise Abstand zu nehmen und auf ihre Beschlüsse zurückzukommen und in fairer Auseinandersetzung mit den Betroffenen eine zukunftsgerichtete Lösung für Justitia et Pax Schweiz zu erarbeiten. Nur so kann die christliche Stimme von Gerechtigkeit und Frieden im Diskurs der schweizerischen Gesellschaft wirksam wahrgenommen werden.

Einstimmig verabschiedet von der Generalversammlung.

Niederuzwil, 25. August 2012

verein tagsatzung.ch

Adrian Müller (Präsident)